



Mitteilungsblatt

EGENHAUSEN AKTUELL



Dienstag, 30. April 2024 • Nummer 18

www.egenhausen.de

Apfelblüte in Egenhausen



NOTDIENSTE

Arzt

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold
Notfallpraxis Nagold
Röntgenstr. 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage: 10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudensstadt
Karl-von-Hahn-Str. 20, 72250 Freudensstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage: 9 – 14 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Apotheke

Mittwoch, 01. Mai 2024

Hermann-Hesse-Apotheke, Nagolder Straße 66,
72224 Ebhausen, Tel. 07458 99840
Kur Apotheke, Hauptstraße 42-44, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 6545

Samstag, 04. Mai 2024

Stadt-Apotheke, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach,
Tel. 07456 395
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 48, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 967330

Sonntag, 05. Mai 2024

Central Apotheke, Freudensstädter Straße 25, 72202 Nagold,
Tel. 07452 8979880

Tierarzt

Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Egenhausen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sven Holder,
72227 Egenhausen, Hauptstraße 19,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Aus dem Gemeinderat

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen bleiben trotz Anpassung weiterhin im unteren Level



Leider lässt es sich nicht vermeiden, auch in Egenhausen die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen moderat zu erhöhen. Dies wurde ersichtlich, als Kämmerer Daniel Merkle mitteilte, wie viel die Gemeinde aktuell pro Kind bezuschusst. Im Haushaltsplan 2024 besteht im Kindergartenbereich ein Defizit von insgesamt 880.200 €. Der Kostendeckungsgrad beträgt 40,2 % und der Anteil der Elternbeiträge an der Kostendeckung nur 8,8 %. Somit muss der überwiegende Teil der Kindergartenkosten aus allgemeinen Steuermitteln getragen werden, was damit ungewichtet 7.721 € pro Kind im Jahr und 702 € Zuschuss pro Kind im Monat ausmacht.

Die Erhöhung der Elternbeiträge ist für die Gemeinde kein einfaches Thema. Trotzdem wurde im letzten Jahr im Rahmen der Erhöhung festgelegt, dass die Gebühr künftig in kürzeren Schritten angepasst wird, nachdem davor 6 Jahre lang keine Anpassung erfolgt war. Bekannt war, dass die Tarifsteigerungen zu höheren Personalkosten führen werden und da damit die Ausgaben in den Kindertageseinrichtungen steigen, muss die Gemeinde hier entsprechend reagieren. Bürgermeister Sven Holder gibt zu verstehen, dass das Personal in all unseren Kindertageseinrichtungen eine sehr gute und hochwertige Arbeit leistet und wir wenig Wechsel in der Personalstruktur haben, was auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter ausdrückt. Dies sollte trotz der gestiegenen Personalkosten fest im Blick behalten werden. Gutes Personal und eine qualitativ hochwertige Arbeit habe eben auch ihren Preis sowie Dank und Wertschätzung verdient. Ein klares Signal seitens des Rathauschefs war es auch, dass wir in Egenhausen – was unsere Kindertageseinrichtungen und auch die Gebühren betrifft – weiterhin attraktiv bleiben wollen. All das wurde bei der Kalkulation der neuen Gebühren berücksichtigt, sodass wir uns immer noch im unteren Level bewegen. Die Elternbeiträge der Gemeinde Egenhausen liegen deutlich unter den landesweiten Empfehlungssätzen der Verbände. Es war klares politisches Ziel, dass dies so bleiben sollte. Dennoch wird sich die Gemeinde an den Empfehlungssätzen des Gemeindetags orientieren und sich diesen schrittweise annähern müssen, um eine unangemessene Bezuschussung des Kindergartenbereichs aus allgemeinen Steuermitteln zu vermeiden.

Die drei Verbände Städtetag, Gemeindetag und 4-Kirchen-Konferenz empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2024/25 um 7,5 % und in einem weiteren Schritt zum Kindergartenjahr 2025/26 um weitere 7,3 %.

Der Vorschlag für die neue Gebührenhöhe greift die Empfehlung der Verbände auf, die Elternbeiträge um insgesamt rd. 15 % zu erhöhen. Sowohl die Einrichtungsleitungen wie auch der Elternbeirat wurden über die Anpassung der Gebühr entsprechend informiert und haben daraufhin den Gremiumsmitgliedern eine Stellungnahme zukommen lassen. Der Gemeinderat spricht sich verschiedentlich zu diesem Thema aus. Einerseits besteht im Gemeinderat großes Verständnis für die Eltern, andererseits muss gerechterweise auch die Allgemeinheit im Blick behalten werden, welche die Kosten ansonsten durch allgemeine Steuermittel zu tragen haben.

So konnte im Gemeinderat nach umfassender Diskussion eine Kompromisslösung gefunden werden, dass man die Gebühr in zwei Schritten, nämlich zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 um 8,7 % und zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/26 um weitere 8,0 %, erhöht. Damit würde man die letztmalige Zielsetzung des Gemeinderats, max. 25 % unter den Empfehlungssätzen zu bleiben, voraussichtlich bis zum Kiga-Jahr 2024/25 erfüllen können.



Bei den Gebühren für U3-Kinder und für die Ganztagsbetreuung wird vorgeschlagen, diese (zunächst) lediglich um rd. 7,5 % zum kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 zu erhöhen, um im Vergleich zu den Nachbargemeinden noch attraktiv zu bleiben.

Wichtig war es dem Gemeinderat, dass auch weiterhin die soziale Komponente, welche eine Ermäßigung bei Familien mit mehr als einem Kind vorsieht, weitergeführt wird.

Egenhausen tritt dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw bei

Bürgermeister Sven Holder informiert über eine gesetzliche Änderung mit neuen Anforderungen, wodurch der bisherige Gemeinsame Gutachterausschuss mit der Stadt Altensteig künftig nicht mehr tragbar ist. Es kommt daher alternativlos der Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw oder im Oberen Nagoldtal in Betracht. Bereits vor drei Jahren hat Egenhausen schon die Absicht verfolgt, bei den Calwern beizutreten, jedoch wurde dies damals aus personellen und organisatorischen Gründen abgelehnt. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses bei der Stadt Calw, Herr Tobias Volle, stellt dem Gremium die Struktur, Organisation und die Tätigkeitsfelder des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw, welchem derzeit 17 Gemeinden angehören, vor.



Der Vorsitzende des Calwer Gutachterausschusses, Tobias Volle (2. v. li.), freute sich über den Beitritt von Altensteig und Egenhausen.

Ein wesentlicher Punkt für die Gemeinde Egenhausen ist, dass die aus unserem Gremium ehrenamtlich bestellten Gutachter künftig weiterhin bei örtlichen Gutachten und Sitzungen zur Ermittlung der Bodenrichtwerte, mit hinzugezogen werden.

Die jährlich anfallenden Kosten des Gutachterausschusses werden über einen festgelegten Schlüssel (Anzahl der Einwohner) auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Im Jahr 2023 wurden an die beteiligten Gemeinden 3,80 € pro Einwohner umgelegt. Es wird erwartet, dass sich durch den Beitritt der drei Gemeinden die Kosten pro Einwohner um ca. 0,50 € reduzieren.

Mit der Zustimmung zum Beitritt des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw signalisiert das Gremium gegenüber diesem auch nochmal deutlich, wie wichtig es ist, dass der Gutachterausschuss leistungsfähig ist, um die geforderten Gutachten zeitnah zu erstellen. Der Beitritt soll zum 01.01.2025 erfolgen. Für den **Neubau einer Betriebsleiterwohnung** beim Aussiedlerhof im Trögelsbachweg sowie für den **Neubau einer Doppelgarage** an der Altensteiger Straße wurde das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig erteilt.

Aus dem Gremium wurden die **Asphaltstreifen der Firma rmk**, die u. a. die Hauptstraße nach den durchgeführten Glasfaserarbeiten queren, angesprochen. Bürgermeister Sven Holder informiert darüber, dass die derzeit vorhandenen Querungen lediglich provisorisch sind. Mit den Vertretern der Tiefbaufirma sowie den Vertretern der NetCom und NetzeBW wurde bereits darüber gesprochen, dass die provisorischen Lösungen zeitnah in fachlich gute dauerhafte Lösungen geändert werden sollen. Ziel ist und bleibt es, die Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet bis im Jahr 2025 abzuschließen.

Abschließend berichtete Bürgermeister Sven Holder darüber, dass das **Projekt Pumptrack** derzeit stagniert, da die Wald-/Forstbehörden, trotz vorheriger Abstimmung, nun doch eine Waldumwandlung an diesem Standort für erforderlich halten. Aktuell wird nun geprüft, ob der Pumptrack an diesem Standort überhaupt rechtlich umgesetzt werden kann. Die Förderung wurde für dieses Projekt bereits bewilligt, hier wurde eine Verlängerung bis 30.06.2025 beantragt.

Kämmerer Daniel Merkle informierte, dass der **Förderantrag Ganztagesbetreuung** für die Schulerweiterung fristgerecht eingereicht wurde und die Beauftragung der Fachplaner zur Vorbereitung des KfW-Förderantrags sowie zur weiteren Entscheidung im Gremium teilweise erfolgt bzw. vorbereitet ist.

Zum Förderantrag Wasserhochbehälter gibt es noch keine Entscheidung und für den Förderantrag zur Kanalsanierung erhalten wir wohl keine Förderung.

Der Förderantrag Feldwegsanierung „Kapf/Denzweg“ wird voraussichtlich wie eingereicht (mit einer Breite von 3 Metern) bewilligt. Auch hier laufen derzeit noch Abstimmungen mit dem Naturschutz.



Bezüglich der **Kommunalwahlen am 9. Juni 2024** wurde über die derzeit in der Verwaltung laufenden Vorbereitungen informiert. Als Nächstes wird die Kandidatenvorstellung im Mitteilungsblatt und online erfolgen. Der Stimmzettel befindet sich in Druck, sodass die Wahlunterlagen voraussichtlich Mitte Mai an alle Wahlberechtigten zugestellt werden.

Die Wahlhelfer sind insoweit eingeteilt, am 04.06. wird es eine Wahlhelferschulung im Rathaus geben. Bezüglich der Auszählungsreihenfolge wurde festgelegt, am Abend des Wahltags lediglich die Europawahl auszuzählen. Montagvormittags geht es dann mit der Auszählung der Gemeinderatswahl und anschließend der Kreistagswahl weiter. Die Auszählung erfolgt dieses Mal mittels EDV, so dass nach Auszählung auch das Ergebnis entsprechend präsentiert werden kann.

Amtliche Bekanntmachungen

Termine Müllabfuhr

Am Montag, 6. Mai 2024

findet die Abholung gelber Sack bzw. gelbe Tonne statt

Am Dienstag, 7. Mai 2024

findet die Abholung Biomüll statt

Am Mittwoch, 8. Mai 2024

findet die Abholung Glas statt

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Redaktionsschluss

Für das Amtsblatt Nr. 19 ist am

Mittwoch, 02. Mai 2024

Um Beachtung wird gebeten, da später eingehende Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können.

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Egenhausen (Kindergartensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen am 23. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anpassung der Gebührenhöhe

Die Satzung über die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Egenhausen vom 25.04.2017, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 23.05.2023, erhält in § 5 Abs. 2 folgende Fassung:

1. Betreuung von Kindern ab drei Jahren**a) Regelgruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten:**

Betreuungszeit		30,0 Stunden	34,5 Stunden
		€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	ab 01.09.24	113,00	130,00
	ab 01.09.25	122,00	141,00
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	ab 01.09.24	97,00	111,00
	ab 01.09.25	105,00	120,00
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	ab 01.09.24	69,00	78,00
	ab 01.09.25	75,00	85,00
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	ab 01.09.24	27,00	31,00
	ab 01.09.25	30,00	34,00

b) Ganztagesgruppe:

Betreuungszeit	an 1 oder 2 Tagen pro Woche	an 3 Tagen pro Woche	ab 4 Tagen pro Woche
	€/Monat	€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	229,00	257,00	286,00
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	218,00	244,00	272,00
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	195,00	218,00	243,00
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	148,00	166,00	185,00

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren**a) Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten:**

Betreuungszeit	bis zu 3 Vormittage pro Woche	an 4 Vormittagen pro Woche	an 5 Vormittagen pro Woche
	€/Monat	€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	242,00	294,00	347,00
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	230,00	279,00	330,00
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	211,00	256,00	302,00
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	199,00	242,00	286,00

b) Ganztagesgruppe:

Die Gebühr für die Ganztagesbetreuung ergibt sich aus der Gebühr für die gebuchten Vormittage aus Ziff. 2.a) zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Gebühr für die Nachmittage.

Betreuungszeit	Zuschlag zu Ziff. 2.a) für 2 Nachmittage pro Woche	Zuschlag zu Ziff. 2.a) für 3 Nachmittage pro Woche
	€/Monat	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	116,00	149,00
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	110,00	141,00
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	101,00	129,00
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	95,00	122,00

c) Spielgruppe:

Betreuungszeit	15,0 Stunden an 3 Tagen pro Woche
	€/Monat
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	210,00
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	199,00
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	183,00
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	173,00

d) Betreuung an zusätzlichen Tagen:

Wird das Kind ausnahmsweise an einem zusätzlichen Tag betreut, welcher ursprünglich nicht gebucht wurde, kommen folgende Gebührensätze zur Anwendung:

- Extratag verlängerte Öffnungszeiten: 17,00 €
- Extratag nachmittags: 12,00 €

- Extratag ganzer Tag: 29,00 €
- Extratag Spielgruppe: 16,00 €

Ein Anspruch auf die Inanspruchnahme eines Extratags besteht nicht, sondern wird nach dem Ermessen der Einrichtungsleitung gewährt.

e) Verpflegung:

Für die Einnahme eines Mittagessens wird zusätzlich ein Pauschalentgelt von 4,00 € pro Essen und Kind erhoben.

3. Betreuung von Grundschulern im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

Betreuung an 5 Tagen mit wöchentlich bis zu 16,75 Stunden: 55,00 €/Monat

Bei einer tageweisen Inanspruchnahme der Betreuung fällt der gesamte Gebührensatz an.

Für die Einnahme eines Mittagessens wird zusätzlich ein Pauschalentgelt von 5,00 € pro Essen und Kind erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Egenhausen, 30. April 2024

gez. Sven Holder, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2024

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am

15. Mai 2024 die **II. Rate der Grund- und Gewerbesteuer**

zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie den Zahlungstermin.

Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Informationen zur Nahwärme Egenhausen

Aufgrund von Terminüberschneidungen muss die geplante Infoveranstaltung am 07.05. verschoben werden.

Wir arbeiten gerade an der Planung der Trassenverläufe, der Netzauslegung sowie der Feinplanung für die Grabarbeiten. Des Weiteren stimmen wir uns über die Ablaufplanung, besonders mit der NetzeBW, ab und prüfen den neuen Heizhausstandort detailliert.

Zeitnah werden wir euch ausführlicher über den aktuellen Stand informieren und die nächste Infoveranstaltung ansetzen. Für Rückfragen stehen wir euch gerne persönlich oder unter egenhausen-waerme@web.de zur Verfügung.

Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Unser Ausflug zum Recyclinghof



Foto: Heckeler

Am Dienstag, den 09.04.2024 war ich mit meiner Klasse auf dem Recyclinghof in Walddorf. Dort haben alle eine Warnweste gekriegt und wir haben 5er-Gruppen gemacht. Jede Gruppe hat 2 Gegenstände bekommen, zu denen wir die Container auf dem Recyclinghof suchen mussten. Wir hatten eine Zeitung und einen Korken. An

jedem Container hing eine grüne Tasche mit Informationen. Die Informationen mussten wir aufschreiben und Fragen auf einem Zettel beantworten. Dann sind wir noch zur Kompostieranlage gegangen. Da wehte ein kalter Wind. Wir waren froh, als wir hinter dem Hackschnitzelhaufen waren, weil es dort windgeschützt war. Danach sind wir wieder zurück zur Anlage gelaufen und haben dort gegessen.

Anschließend durfte jede Gruppe einen Gegenstand präsentieren. Wir haben uns für den Korken entschieden.

Zum Schluss hat jeder eine coole Dose mit Bonbons gekriegt und wir sind zurück in die Schule gelaufen. Unterwegs haben wir gesungen und ich habe jede Bonbonsorte probiert. In der Schule habe ich mein Vesper fertig gegessen und wir haben einen Erzählkreis gemacht.

Es war ein schöner Tag.

(Bericht eines Schülers der Klasse 3)

Aus den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Ev. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**,

Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453/6339,

E-Mail: ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Johanna Bach, Tel. 0163 8806973,

E-Mail: johanna.bach@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Carmen Hammann,

E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de,

Montag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr,

Mittwoch, 15.00 – 17.30 Uhr

Kirchenhomepage: www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Kasualvertretung am 30.04. und 01.05. übernimmt Pfr. Gerolf Krückels aus Walddorf

Tel.-Nr. 07458/332

Mittwoch, 01.05.

Herzliche Einladung zur 1. Mai Wanderung, um diesen Tag in guter Gemeinschaft und netten Gesprächen miteinander zu verbringen. Start um 9.30 Uhr Gemeindehaus Spielberg, Ziel: Ruine Mandelberg, Strecke ca. 5 km, Kinderwagentauglich, Rückkehr ca. 16.30 Uhr

An der Grillstelle in Bösinggen wird gegrillt (Selbstverpflegung), Abgabe von Grillgut/Getränke/Picknickdecke/Spiele usw. um 8.30 Uhr am GH möglich.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten:

Familie Traub (07453/9580876) simontraub@web.de

Familie Theurer (07453/9554587) familie.theurer@gmx.de



ALLES AUF
EINEN BLICK